



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GD Beschäftigung, Soziales und Integration

Europa 2020: Sozialpolitik
Demographie, Migration, soziale Innovation, Zivilgesellschaft

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2011/009

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE EXPERIMENTE

PROGRESS 2011

HAUSHALTSLINIE 04 04 01 02

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an:

EMPL-PROGRESS-VP-2011-009@ec.europa.eu

Dieses Dokument liegt in englischer, französischer und deutscher Sprache vor.
Originalsprache ist Englisch.

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten Sie diese möglichst auf Englisch oder Französisch formulieren.

I.	TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2011/009	3
1.	EINFÜHRUNG UND KONTEXT	3
2.	ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	4
2.1.	HINTERGRUND UND ZIELE	4
2.2.	METHODIK	5
2.3.	ERGEBNISSE	6
2.4.	AUFTRAGSGEGENSTAND	6
2.5.	RICHTBETRAG UND HÖCHSTMÖGLICHER KOFINANZIERUNGSSATZ	7
3.	ZULASSUNGS-, AUSWAHL- UND GEWÄHRUNGSKRITERIEN	7
3.1.	AUSSCHLUSSKRITERIEN UND ZULASSUNGSKRITERIEN	7
3.2.	AUSWAHLKRITERIEN	8
3.3.	GEWÄHRUNGSKRITERIEN	9
4.	FÜR DIESE AUFFORDERUNG ZUR VERFÜGUNG STEHENDES BUDGET.....	10
5.	HÖCHSTSATZ DER EU-KOFINANZIERUNG	10
6.	EINREICHUNG DER FINANZHILFEANTRÄGE	10
6.1.	BEGINN UND DAUER DER PROJEKTE	10
6.2.	FRIST FÜR DIE EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN.....	11
6.3.	BESTIMMUNGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG	11
6.4.	BEWERTUNGSVERFAHREN	14
II.	PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2011	14
1.	HINWEISE FÜR DAS ERBRINGEN DER LEISTUNGEN.....	14
2.	BERICHTERSTATTUNGS- UND INFORMATIONSPFLICHT.....	15
3.	BERICHTSPFLICHTEN	16
4.	ANGABEN ZU DEN PARTNERN VON DURCH PROGRESS GEFÖRDERTEN PROJEKTEN .	16

I. TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2011/009

1. EINFÜHRUNG UND KONTEXT

Das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS¹ – wurde aufgelegt, um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit bereitzustellen. Diese Ziele werden durch die Kombination verschiedener Instrumente umgesetzt; dazu gehören die EU-Rechtsvorschriften, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikbereichen und finanzielle Anreize, etwa durch den Europäischen Sozialfonds.

Das Programm PROGRESS ist als Beitrag der EU gedacht, um die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine stärker durch Zusammenhalt geprägte Gesellschaft zu unterstützen. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung der Rechtsvorschriften und Strategien der EU in den Politikbereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der EU zu fördern;
- die Auffassungen der Interessenträger und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1),
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2),
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3),
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 4),
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, wobei dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen gefördert wird (Teil 5).

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2011 veröffentlicht, der abrufbar ist unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>.

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE

2.1. Hintergrund und Ziele

In der Strategie Europa 2020 wird anerkannt, dass der Erfolg der Europäischen Union bei der Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum weitgehend von ihrer Innovationsfähigkeit auf allen Gebieten abhängt. Zwei Leitinitiativen der Strategie rücken diese Priorität in den Mittelpunkt: die Leitinitiative „Innovationsunion“ und die Leitinitiative „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“.

Die Leitinitiative „Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“² fördert soziale Innovation und sozialwissenschaftliches Experimentieren – als evidenzbasierte sozialpolitische Innovation bezeichnet – als neue Möglichkeiten, den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen: Ständige Anpassung von Programmen und Maßnahmen an neue soziale Bedürfnisse, Einbeziehung der relevanten Akteure in jeder Phase des Politikzyklus, Bewertung der sozialen Auswirkungen von Entscheidungen.

Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen über sozialwissenschaftliche Experimente sollen PROGRESS-Länder, die Reformen im Sozialwesen beabsichtigen, finanziell unterstützt werden, damit sie die geplanten politischen Veränderungen und Reformen testen können, ehe sie diese, sofern erfolgreich, in größerem Umfang umsetzen. Auf der Grundlage einer rigorosen Bewertungsmethodik sind die geplanten Reformen in den Mitgliedstaaten, die sich für eine Finanzhilfe entscheiden, in kleinem Maßstab zu erproben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stünde dies häufig mit Überprüfungen der Sozialausgaben als Teil von Sparpaketen in Zusammenhang.

Die vorliegende Aufforderung legt den Schwerpunkt auf die methodischen und Governance-Aspekte in den verschiedenen Reformphasen. In diesem Kontext wird besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung und Bewertung der Projekte sowie das wechselseitige Lernen aus den Experimenten gelegt. Dieser Ansatz steht in Einklang mit dem EU-Schwerpunkt der verantwortungsvollen Staatsführung und der zunehmenden Notwendigkeit, die Qualität der öffentlichen Ausgaben zu gewährleisten und gleichzeitig den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Die ausgewählten Projekte müssen zur Entwicklung und Erprobung sozial innovativer Konzepte für strategische Prioritäten im Kontext der Strategie Europa 2020 und der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung beitragen. Um für eine Finanzhilfe im Rahmen dieser Aufforderung in Betracht zu kommen, müssen die Projekte den Schwerpunkt auf eines der nachstehenden Themen legen, wobei stets der geschlechtsspezifischen Dimension Rechnung zu tragen ist:

- Soziale Eingliederung schutzbedürftiger Gruppen, wie Roma, Migranten und ihre Familienangehörigen, Obdachlose und Jugendliche.

² KOM(2010) 758 endg. vom 16. Dezember 2010.

- Qualität der Kinderbetreuung: hat große Auswirkungen auf das Wohlergehen von Kindern, aber auch auf die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Armut in Haushalten von Erwerbslosen, die Erwerbstätigenquoten, die Geburtenraten und die langfristige, nachhaltige Entwicklung durch verstärkte Entwicklung des Humanpotenzials.
- Aktives und gesundes Altern: hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Lebensgewohnheiten, Arbeitsbedingungen oder städtepolitische Maßnahmen, und ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die Senkung der Sozialschutzausgaben.
- Übergang junger Menschen von der Ausbildung ins Berufsleben, da nur ein multidimensionaler politischer Ansatz, bei dem Maßnahmen in den Bereichen Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Familie miteinander kombiniert werden, erfolgversprechend ist.

2.2. Methodik

Im Zuge dieser Aufforderung wird den Antragstellern die Möglichkeit geboten, Projekte für sozialwissenschaftliche Experimente nach folgendem Protokoll und entsprechend nachstehenden Schritten zu entwickeln:

- Ausgestaltung der politischen Maßnahmen: zu unterbreiten ist eine klare Beschreibung des logisch strukturierten Pakets geplanter Maßnahmen im Rahmen der Strategiereform. Die verschiedenen Anreize, Möglichkeiten oder Einschränkungen für die Bevölkerung sind einzeln aufzuführen.
- Untersuchungsdesign: Vorzugsweise ist das Randomisierungsverfahren zu verwenden, bei dem die potenziellen Begünstigten der Strategie/der politischen Maßnahmen durch Zufallsauswahl entweder einer Experimental- oder einer Kontrollgruppe zugeordnet werden. Sonstige Bewertungsmethoden, wie etwa das quasi-experimentelle Design (nicht randomisierte Zuweisung), können in Erwägung gezogen werden, sofern die Wirkung der erprobten Maßnahmen plausibel festgestellt wird. Die erwarteten Ergebnisse der Maßnahmen sollten in klarer und messbarer Form dargelegt werden, damit sie als Anhaltspunkte herangezogen werden können, um festzustellen, inwieweit die jeweilige Maßnahme erfolgreich war.
- Lehren für die Ausgestaltung von Strategien: Anhand einer strengen Analyse und Auslegung der Ergebnisse sollten gemeinsame Schlussfolgerungen über die Möglichkeit einer großmaßstäblichen Umsetzung der erprobten Strategien gezogen werden. Zu berücksichtigen sind hierbei der Kontext, in dem die Strategie umgesetzt werden soll, die Durchführbarkeit, die Akzeptanz und die Aktualität der vorgeschlagenen Ansätze.

Ein Leitfaden für das einschlägige Protokoll wird auf folgender Website abrufbar sein: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>.

Diese Aufforderung legt den Schwerpunkt auf öffentliche politische Maßnahmen und richtet sich somit an Entscheidungsträger auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Gleichwohl können sozialwissenschaftliche Experimente nicht ohne Einbeziehung weiterer Stakeholder – Behörden, Organisationen der Zivilgesellschaft, Privatunternehmen, Wissenschaftler und Fachleute für die Ausgestaltung, Durchführung und Bewertung des Projekts – durchgeführt werden.

Angesichts der erheblichen Investitionen, die erforderlich sind, um ein sozialwissenschaftliches experimentelles oder quasi-experimentelles Projekt nach strengen Kriterien durchzuführen, ist geplant, im Zuge dieser Aufforderung höchstens drei bis fünf größere sozialwissenschaftliche Experimente zu unterstützen. Die Kommission wird für die Verbreitung der Erkenntnisse in den PROGRESS-Teilnehmerländern sorgen.

In der Endphase des Projekts muss der Projektträger ein Peer-Review unter Einbeziehung aller Projektpartner, auch von Partnern aus mindestens einem anderen PROGRESS-Teilnehmerland, organisieren. Die Europäische Kommission veranstaltet möglicherweise thematische Workshops zur Veröffentlichung und Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse.

Abgesehen von der Bewertung der besonderen Auswirkungen des sozialwissenschaftlichen Experiments auf die Zielgruppe und der Durchführung von Peer-Reviews sollte die Effizienz des Projekts insgesamt, einschließlich Kosten-Nutzen-Rechnung, am Ende der Aktivitäten bewertet werden.

2.3. Ergebnisse

Im Zuge dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für sozialwissenschaftliche Experimente sollen Qualität und Wirksamkeit sozialer Strategien verbessert und ihre Anpassung an neue soziale Bedürfnisse und gesellschaftliche Herausforderungen erleichtert werden.

Neue Programme und Strategien im Sozialbereich sind stets mit gewissen Unsicherheiten und Risiken verbunden. Die vorliegende Aufforderung ermöglicht es Entscheidungsträgern, ihren Entscheidungen objektive und eindeutige Ergebnisse zugrunde zu legen. Darüber hinaus soll die Wissensbasis über die Funktionsweise der Strategien erweitert, evidenzbasierte und partizipative Politikgestaltung unterstützt und das wechselseitige Lernen bei verschiedenen Akteuren in den PROGRESS-Teilnehmerländern intensiviert werden.

Die Bedeutung eines sozialwissenschaftlichen Experiments hängt nicht nur davon ab, ob es dazu dient, die Auswirkungen neuer Strategien und Programme im Sozialbereich zu verstärken oder abzuschätzen, sondern auch davon, welche Informationen es liefert, die es ermöglichen, bestehende oder geplante Strategien und Programme im Sozialbereich zu verbessern.

2.4. Auftragsgegenstand

Die Projekte sollten folgende Themen aufgreifen:

- Design, Management und Methoden zur Bewertung sozialwissenschaftlicher Experimente
- Strategien zur großmaßstäblichen Anwendung sozialwissenschaftlicher Experimente und zur Generalisierung der Ergebnisse im Rahmen umfassenderer politischer Maßnahmen
- Kooperations- und Netzwerktätigkeiten

Für die Projekte sind Partnerschaften zwischen verschiedenen Stakeholdern – öffentliche Einrichtungen, kommunale Behörden, Zivilgesellschaft, Privatsektor, Hochschulbereich, Sozialpartner usw. –, die in die verschiedenen Phasen des Prozesses eingebunden sind, vorzusehen.

Mit Blick auf eine großmaßstäbliche Umsetzung der erfolgreich erprobten sozialen Innovationen leitet die Europäische Kommission möglicherweise die Ergebnisse der relevanten Projekte an die Verwaltungsbehörden des Europäischen Sozialfonds weiter.

2.5. Richtbetrag und höchstmöglicher Kofinanzierungssatz

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt 3 500 000 EUR zur Verfügung (Richtwert).

Die Finanzhilfe der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. Der Antragsteller muss die Gewähr für die Kofinanzierung der übrigen 20 % übernehmen. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.³

Um eine umfassende Verbreitung der Erkenntnisse und Ergebnisse in den PROGRESS-Ländern zu ermöglichen, ist geplant, im Zuge dieser Aufforderung drei bis fünf größere sozialwissenschaftliche Experimente zu unterstützen.

3. ZULASSUNGS-, AUSWAHL- UND GEWÄHRUNGSKRITERIEN

3.1. Ausschlusskriterien und Zulassungskriterien

Ausschlusskriterien

Die Antragsteller müssen bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung genannten Situationen befinden.⁴ Die entsprechende Erklärung ist dem elektronischen Antragsformular beigefügt.

Antragsteller werden von dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgeschlossen, falls sie den Finanzhilfeantrag nicht unter Verwendung des entsprechenden, ordnungsgemäß und ohne Änderungen oder Streichungen ausgefüllten Formulars einschließlich der erforderlichen Nachweise vor Ablauf der betreffenden Einreichungsfrist vorlegen (es gilt das Datum des Poststempels).

Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Antragsteller

Für die Antragsteller gelten folgende Zulassungskriterien:

1. Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht Antragstellern aus allen am Programm PROGRESS teilnehmenden Ländern offen, einschließlich der EFTA-/EWR-Länder, der Bewerber- und angehenden Bewerberländer⁵.

³ Unter Sachleistungen ist die unentgeltliche Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen durch einen Dritten zugunsten des Empfängers zu verstehen. Durch Sachleistungen entstehen dem Empfänger und seinen Partnern somit keinerlei Kosten, und sie werden in seiner Buchhaltung nicht erfasst, so beispielsweise, wenn ein Antragsteller für die Organisation von Veranstaltungen Räumlichkeiten unentgeltlich nutzen kann oder an einem Projekt ehrenamtliche Helfer mitwirken. (Bitte beachten: Aufwendungen für das am Projekt beteiligte Personal sind keine Sachleistungen und stellen daher förderfähige direkte Kosten dar).

⁴ Zu den Ausschlussgründen zählen unter anderem Konkursverfahren, Liquidation, gerichtliche Vergleichsverfahren oder ähnliche Verfahren; der Nachweis einer schweren Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit; schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit; Nichterfüllung der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben; eine Verurteilung wegen Betrug, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen rechtswidrigen Handlung; die Feststellung einer schweren Vertragsverletzung im Zusammenhang mit aus dem Haushalt der Europäischen Union finanzierten Aktivitäten; Interessenkonflikte; die Abgabe falscher Erklärungen im Zuge der Mitteilung verlangter Auskünfte.

⁵ 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Türkei) sowie Serbien als potenzielles Bewerberland.

2. Als Antragsteller kommen Behörden, staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene der am Programm PROGRESS teilnehmenden Länder in Frage.
3. Bei den Antragstellern muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene Organisationen (juristische Personen) handeln, die in einem der an PROGRESS teilnehmenden Länder niedergelassen sind und die bereits über eine Verwaltungs- und Finanzmanagementstruktur verfügen.

Für eine Finanzhilfe in Betracht kommende Vorschläge

Für die Vorschläge, für die eine Finanzhilfe beantragt wird, gelten folgende Zulassungskriterien:

1. Sie müssen vollständig sein und den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichten Bestimmungen für die Antragstellung entsprechen.
2. Beantragt werden dürfen nur Fördermittel für Maßnahmen in PROGRESS-Teilnehmerländern.
3. Die Vorschläge müssen von Partnerschaften umgesetzt werden, denen mindestens zwei Kategorien von Partnern angehören: Behörden oder staatliche bzw. halbstaatliche Einrichtungen auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene, sowie mindestens eine Organisation der Zivilgesellschaft (NRO, soziales Unternehmen, Sozialpartner usw.). Es wird dringend empfohlen, akademische Strukturen und/oder gewinnorientierte Unternehmen und/oder öffentliche, zivilgesellschaftliche, private oder wissenschaftliche Partner aus anderen PROGRESS-Ländern in die umfassendere Partnerschaft einzubeziehen.
4. In der Endphase des Projekts muss ein Peer-Review unter Einbeziehung aller Projektpartner und – falls erforderlich mit Hilfe der Kommissionsdienststellen – eines oder mehrerer Projekte zu einem verwandten Thema aus mindestens einem anderen PROGRESS-Teilnehmerland organisiert werden.
5. Im Finanzplan des Projekts dürfen weder die direkte finanzielle Unterstützung der Teilnehmer in den Zielgruppen noch der Erwerb von Immobilien und/oder Fahrzeugen vorgesehen sein.
6. Die Vorschläge müssen sich an den höchstmöglichen EU-Kofinanzierungssatz (80 %) halten.

3.2. Auswahlkriterien

Es gelangen nur Vorschläge in die nächste Phase der Bewertung, die den Anforderungen der Zulassungs- und Ausschlusskriterien genügen.

Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und zur Finanzierung beitragen zu können. Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit müssen die Antragsteller folgende Unterlagen vorlegen:

1. Ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen);
2. Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr.

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Operative Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Er muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung im betreffenden Bereich und vor allem mit der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Zum Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

1. Ehrenwörtliche Erklärung (auch zur operativen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen);
2. ausführliche Lebensläufe (schulische und berufliche Bildung) und Arbeitsplatzbeschreibungen des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der externen Experten sowie aller mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen;
3. eine Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die mit dem Gegenstand der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Zusammenhang stehen.

3.3. Gewährungskriterien

Die Bewertung der Projektvorschläge wird von den Bewertern anhand der folgenden Kriterien vorgenommen. Die Höchstpunktzahl für jede Kategorie ist in Klammern angegeben. Maximal können für einen Vorschlag 100 Punkte vergeben werden. Vorschläge, die weniger als 70 Punkte erhalten, kommen nicht für eine Finanzhilfe in Frage.

Strategie (60 Punkte)

1. Relevanz des Projekts für das spezielle Ziel der Aufforderung: Förderung eines sozialwissenschaftlichen Experiments gemäß den Angaben und Vorgaben dieser Aufforderung. (10 Punkte)
2. Relevanz der Hintergrundanalyse: Inwiefern wird im Vorschlag eine fundierte Diagnose der zu untersuchenden sozialen Bedürfnisse dargestellt und die Relevanz des vorgeschlagenen sozialwissenschaftlichen Experiments für die Förderung von Programmen und Strategien im Sozialbereich nachgewiesen? (10 Punkte)
3. Qualität der Ausgestaltung des sozialwissenschaftlichen Experiments (oder Quasi-Experiments): relevante und klare Ziele, Zielgruppen, Aktivitäten, Projektergebnisse; Rahmen für die Evaluierung der Endergebnisse und Auswirkungen sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialer Hinsicht. Vorzugsweise ist ein Verfahren anzuwenden, bei dem eine oder mehrere Experimentalgruppen mit einer oder mehreren vergleichbaren Kontrollgruppen verglichen werden; es sind jedoch auch andere Untersuchungsanordnungen zulässig, sofern die Wirkung der erprobten Maßnahmen plausibel festgestellt wird. (25 Punkte)

4. Qualität der Strategie für eine großmaßstäbliche Umsetzung des Projekts (Kann das Projekt in größerem Rahmen durchgeführt oder in umfassendere Strategemaßnahmen integriert werden? Nachhaltigkeit des Projekts). (15 Punkte)

Organisation (25 Punkte)

1. Organisatorische Fähigkeit, die Ziele mit den vorgeschlagenen Maßnahmen und innerhalb realistischer Fristen zu erreichen. (6 Punkte)
2. Qualität der Partnerschaften: Ausgewogenheit zwischen den Partnern (öffentlicher Sektor, Zivilgesellschaft, Hochschulbereich, Privatsektor usw.). (6 Punkte)
3. Qualität der Rahmenbedingungen für die Überwachung und Bewertung des Projekts sowie das Peer-Review. (7 Punkte)
4. Qualität der Kommunikations- und Sensibilisierungsstrategie. (6 Punkte)

Finanzielle Aspekte (15 Punkte)

1. Angemessenheit der Allokation der (personellen und finanziellen) Ressourcen für die geplanten Aktivitäten (Kosten-Nutzen). (10 Punkte)
2. Gesamtqualität, Klarheit und Vollständigkeit des Finanzplans. (5 Punkte)

4. FÜR DIESE AUFFORDERUNG ZUR VERFÜGUNG STEHENDES BUDGET

Für diese Aufforderung stehen insgesamt 3 500 000 EUR zur Verfügung (Richtwert).

5. HÖCHSTSATZ DER EU-KOFINANZIERUNG

Die Finanzhilfe der EU beläuft sich auf höchstens 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten. Der Antragsteller muss die Gewähr für die Kofinanzierung der übrigen 20 % übernehmen. Sachleistungen gelten nicht als Kofinanzierung.

Anträge, in denen eine Finanzhilfe von mehr als 80 % beantragt wird, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

6. EINREICHUNG DER FINANZHILFEANTRÄGE

6.1. Beginn und Dauer der Projekte

Die Arbeiten sollten zwischen dem 1.3.2012 und dem 1.6.2012 beginnen und innerhalb eines Zeitraums von 18 bis 24 Monaten durchgeführt werden.

Angesichts des zur Evaluierung der Anträge erforderlichen Zeitraums dürfen die Arbeiten nicht vor dem genannten Datum in Angriff genommen werden. Die Antragsteller sollten dabei beachten, dass sie bei Genehmigung ihres Projekts die Finanzhilfevereinbarung nicht unbedingt vor dem angegebenen Datum des Projektbeginns erhalten, und sollten dies bei der zeitlichen Planung des Projekts berücksichtigen.

Vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung anfallende Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

6.2. Frist für die Einreichung von Vorschlägen

Die Vorschläge sind in elektronischer Form online und auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe in zwei Papierexemplaren spätestens bis zum **15.12.2011** bei der Kommission einzureichen.

Vorschläge, die nicht fristgerecht eingehen, werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt.

6.3. Bestimmungen für die Antragstellung

Die Antragsteller müssen das Antragsformular ausfüllen und den Projektvorschlag vorlegen.

Das **Antragsformular** und weitere Informationen über die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>.

Der elektronische Antrag in SWIM muss sich im Status „gültig“ befinden. Ungültige elektronische Anträge werden automatisch von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Bitte konsultieren Sie regelmäßig die Website, da hier zusätzliche Informationen, wie etwa eine regelmäßig aktualisierte Liste häufig gestellter Fragen, veröffentlicht werden.

Etwaige Anfragen können an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden: **EMPL-PROGRESS-VP-2011-009@ec.europa.eu**

Bei dem SWIM-Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Ebenfalls auszufüllen und online hochzuladen sind die zwingend vorgeschriebenen Anhänge (siehe Teil E des Online-Antragsformulars). Dafür ist die Web-Anwendung SWIM zu verwenden. Über SWIM können Sie Ihren Finanzhilfeantrag eingeben, bearbeiten und abschicken. SWIM ist über die folgende Website zugänglich: **<https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do>**.

Bevor Sie beginnen, lesen Sie bitte das „Benutzerhandbuch“ sorgfältig durch (klicken Sie auf die Schaltfläche „Hilfe“ oben rechts).

Das ausgefüllte Formular ist **sowohl elektronisch als auch auf Papier** zu übermitteln.

- 1) Elektronische Übermittlung: **Validierung des Antrags (Schaltfläche „Einreichen“ anklicken)**. Dieser Schritt kann nicht rückgängig gemacht werden und muss vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen.
- 2) Übermittlung der Papierfassung: Außerdem ist die Papierfassung des ordnungsgemäß ausgefüllten Antrags mit den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen fristgerecht in zweifacher Ausführung bei den nachstehenden Anschriften einzureichen (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst). **Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt. Die Anträge sind**

- a) per Post an folgende **Anschrift** zu schicken:

Europäische Kommission
 GD EMPL D/4
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/009
 1049 Bruxelles/Brussel – BELGIQUE/BELGIË

- b) oder bis spätestens **15.12.2011**, 16.00 Uhr, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle **abzugeben**:

Europäische Kommission
 GD EMPL D/4
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/009
 Zentrale Poststelle
 Avenue du Bourget 1
 B-1140 Evere

Der Antragsteller ist gehalten, die zusammen mit dem Antrag eingereichten Begleitunterlagen wie nachstehend beschrieben durchnummerieren und sie in dreifacher Ausfertigung (**1 Original und 2 identische Kopien**) zu übermitteln. Vergewissern Sie sich bitte, dass die fristgerecht zu übermittelnde Postsendung sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen enthält. **Fehlt eines dieser Dokumente, wird Ihr Antrag gegebenenfalls nicht berücksichtigt.**

<i>Nr.</i>	<i>Dokument</i>	<i>in SWIM</i>
1	Ausdruck der Checkliste	JA
2	Vollständiges Antragsdossier <u>1 Original und 2 Kopien</u> aller nachstehenden Unterlagen Soweit möglich, sind die Unterlagen beidseitig zu drucken. Nur Zwei-Ring-Ordner verwenden. Unterlagen nicht binden und keinen Kleber verwenden.	NEIN
3	Original des Anschreibens zum Antrag mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2011/009), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert	NEIN
4	Ausdruck des ausgefüllten Online-Antragsformulars einschließlich Finanzplan , datiert und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet	JA
5	Ausdruck der ehrenwörtlichen Erklärung zur finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit (Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a) , vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet	JA
6	Kofinanzierungszusagen/Partnerschaftserklärung , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Organisationen, <u>mit Angabe der Höhe des jeweiligen Finanzbeitrags (in Geldleistungen)</u>	JA
7	Ausdruck des Formulars „Finanzangaben“ , ordnungsgemäß ausgefüllt, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen http://ec.europa.eu/budget/info_contract/ftiers_en.htm?submenuheader=0	JA

	Es empfiehlt sich, eine Kopie eines aktuellen Kontoauszugs beizufügen. In diesem Fall sind der Bankstempel und die Unterschrift des Bankvertreters nicht erforderlich. Die Unterschrift des Kontoinhabers ist in jedem Fall notwendig.	
8	Ausdruck des Formulars „Rechtsträger“ , ausgefüllt und unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation http://ec.europa.eu/budget/contracts_grants/info_contracts/legal_entities/legal_entities_de.cfm <u>Kopie eines Dokuments, aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller umsatzsteuerpflichtig ist</u> , sofern dies der Fall ist und sofern die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nicht in der Bescheinigung über die amtliche Eintragung oder einem anderen amtlichen Dokument, das die Gründung der Einrichtung bestätigt, oder in dem amtlichen Dokument gemäß Nr. 12 vermerkt ist.	JA
9	Ausdruck des Dokuments „Aufträge zur Durchführung der Maßnahme“ bei Vergabe von Unterverträgen	JA
10	Ausdruck der ausführlichen Informationen über die Maßnahme	JA
11	Ausdruck mit den quantitativen Informationen zu allen Ergebnissen/Produkten, die während der Durchführung der geförderten Maßnahme (die Sie bereits an anderer Stelle in Ihrem Antrag beschrieben haben) erzielt bzw. entwickelt werden sollen.	JA
12	Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung der Organisation oder eines anderen offiziellen Dokuments über die Gründung der Organisation (entfällt für öffentliche Stellen und internationale Organisationen)	NEIN
13	Ausführliche Lebensläufe (schulische und berufliche Bildung) und Aufgabenbeschreibung für die Personen, die bei der antragstellenden Organisation und den Partnerorganisationen für die Gesamtdurchführung der Aktion verantwortlich sind (Projektleiter/-koordinator und Experten). Siehe Muster auf http://www.europass.cedefop.europa.eu	NEIN
14	Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, so sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.	NEIN
15	Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanzen der antragstellenden Organisation für das letzte Geschäftsjahr (entfällt für öffentliche Stellen und internationale Organisationen)	NEIN
16	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments, das die Förderfähigkeit der Organisation belegt (entfällt für öffentliche Stellen und internationale Organisationen)	NEIN
17	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000,00 EUR übersteigt oder wenn die Organisationen der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegen, ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung , in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird (entfällt für öffentliche Stellen und internationale Organisationen)	NEIN

Das Antragsformular muss vor dem Ausdrucken **elektronisch übermittelt** werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können am Antrag keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Legt ein Antragsteller mehr als einen Vorschlag vor, so ist jeder Antrag separat einzureichen.

Bei der Präsentation der Anträge ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anträge können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden, im Interesse einer Erleichterung des Auswahlprozesses jedoch möglichst in englischer, französischer oder deutscher Sprache.
2. Die Reihenfolge und Nummerierung der in der Checkliste genannten Dokumente ist einzuhalten.
3. Soweit möglich, sind die Unterlagen beidseitig zu drucken.
4. Es sind Zwei-Ring-Ordner zu verwenden (bitte Unterlagen nicht binden und keinen Kleber verwenden).

Berücksichtigung finden nur vollständige, ordnungsgemäß ausgefüllte Online-Anträge und Papierfassungen, die fristgerecht (bis zum 15.12.2011) per Einschreiben eingehen oder gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung bei der zentralen Poststelle der Kommission abgegeben werden.

6.4. Bewertungsverfahren

Sämtliche Anträge werden von einem unabhängigen Bewertungsausschuss unter Beachtung der in dieser Aufforderung dargelegten Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien geprüft.

Lediglich die Vorschläge, die den Zulassungs- und Auswahlkriterien genügen, werden anhand der Gewährungskriterien bewertet.

Nach Abschluss seiner Arbeiten stellt der Bewertungsausschuss eine Rangliste der für eine Finanzierung empfohlenen Vorschläge auf.

Die Kommission setzt jeden Antragsteller von der endgültigen Entscheidung in Kenntnis.

Antragstellern, deren Vorschlag nicht für eine Finanzhilfe in Frage kommt, wird das Bewertungsergebnis mit Angabe der Gründe für die Ablehnung schriftlich mitgeteilt.

II. PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR AUFFORDERUNGEN ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2011

1. HINWEISE FÜR DAS ERBRINGEN DER LEISTUNGEN

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Aktivitäten fördern. Folglich treffen die Finanzhilfeempfänger die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsaspekte, wenn sie bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags relevant sind, dadurch berücksichtigt werden, dass der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung getragen wird;
- bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen eine geschlechtsbezogene Perspektive einbezogen und die geschlechtsspezifische Dimension systematisch berücksichtigt wird;

- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;
- das vom Auftragnehmer aufgestellte Team und/oder sein Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzugehen. Das bedeutet konkret, dass die Finanzhilfeempfänger bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Veröffentlichung von Publikationen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert die Vergabebehörde die Finanzhilfeempfänger auf, für ihr gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu zählt auch, dass diese darauf achten, ihre Teams in geeigneter Weise und ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters und der körperlichen Fähigkeiten der Personen zusammenzustellen.

Im abschließenden Tätigkeitsbericht müssen die Finanzhilfeempfänger im Detail anführen, welche Schritte sie zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen unternommen haben und welche Ergebnisse erzielt wurden.

2. BERICHTERSTATTUNGS- UND INFORMATIONSPFLICHT

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Finanzhilfeempfänger/innen verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass für die jeweilige Aktivität eine EU-Finanzhilfe bereitgestellt wurde. Dies betrifft sämtliche Unterlagen und alle produzierten Informationsträger, insbesondere die Endergebnisse, relevanten Berichte, Broschüren, Presseaussendungen, Videos, Softwareprodukte etc. sowie Konferenzen und Seminare. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Fortbildungsmaßnahme usw.) wird über das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://ec.europa.eu/progress>

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne in Verbindung mit dieser Maßnahme betrifft, so bringen die Finanzhilfeempfänger/innen das Logo der Europäischen Union auf allen im

Rahmen dieser Finanzhilfvereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder entwickelten Materialien sowie einen Hinweis auf die Europäische Kommission als Auftraggeberin an.

3. BERICHTSPFLICHTEN

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Durchführung des Programms sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Dazu gehört u. a. Folgendes:

- die Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürgerinnen und Bürger;
- ein auf diese Ergebnisse ausgerichtetes Management, insbesondere durch die Festlegung klar formulierter Zielvorgaben, die Durchführung von Plänen im Hinblick auf diese Ergebnisse und die Ermittlung erfolgreicher Vorgehensweisen;
- die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten, die dazu beitragen, dass die angestrebten Ergebnisse erzielt werden.

Der strategische Rahmen, der in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Einrichtungen der Zivilgesellschaft entwickelt wurde, legt die Interventionslogik der mit PROGRESS verbundenen Ausgaben fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie seine langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang. Nähere Informationen zum strategischen Rahmen sind auf der PROGRESS-Website abrufbar: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=659&langId=de>

Die Kommission führt regelmäßig begleitende Kontrollen zu den Auswirkungen von Initiativen durch, die über PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, welchen Beitrag sie zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS leisten. Die Finanzhilfeempfänger/innen sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um die erwarteten Beiträge und die Leistungsparameter für deren Bewertung festzulegen. Sie werden gebeten, ihre eigene Leistung zu erfassen und der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen darüber zu berichten. Hierzu ist ein Muster zu verwenden, das der Finanzhilfvereinbarung beigelegt wird. Außerdem haben die Finanzhilfeempfänger/innen der Kommission und/oder den bevollmächtigten Personen sämtliche Unterlagen und Informationen bereitzustellen, die eine korrekte Messung der Leistung des Programms PROGRESS ermöglichen, und ihr/ihnen die erforderlichen Zugangsrechte zu gewähren.

4. ANGABEN ZU DEN PARTNERN VON DURCH PROGRESS GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Um im Rahmen von PROGRESS eingerichteten transnationalen Partnerschaften mehr Sichtbarkeit zu verleihen und die Vernetzung von Organisationen zu ermöglichen, die an mit PROGRESS-Finanzhilfen unterstützten Maßnahmen teilnehmen, beabsichtigt die Kommission, Namen und Adressen der Partneereinrichtungen von PROGRESS-geförderten Projekten gemeinsam mit den Namen und Adressen der Finanzhilfeempfänger/innen, der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie dem Titel und der Beschreibung des Projekts zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden die Finanzhilfeempfänger/innen aufgefordert, die Zustimmung der Partner einzuholen, damit die

Kommission diese Daten veröffentlichen kann. Diese schriftliche Zustimmung ist den Verpflichtungserklärungen hinzuzufügen und der Kommission gemeinsam mit dem Antragsformular zu übermitteln.

ÜBERSICHT ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE PROGRESS-LEISTUNGSMESSUNG

PROGRESS-Endergebnis

Die Mitgliedstaaten wenden die Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren so an, dass sie zu den in der Sozialagenda angestrebten Ergebnissen beitragen

PROGRESS verfolgt sein Programmziel durch den Ausbau der Maßnahmen, mit denen die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft unterstützt. PROGRESS soll zur Erreichung folgender Ziele beitragen: (i) **wirksames Rechtssystem** in der EU im Hinblick auf die Sozialagenda, (ii) **gemeinsames Verständnis** in der gesamten EU, was die Ziele der Sozialagenda angeht, und (iii) **starke Partnerschaften**, die auf die Ziele der Sozialagenda hinarbeiten.

In der Praxis ermöglicht die Unterstützung durch PROGRESS Folgendes: (i) Durchführung von Analysen zu einzelnen Politikbereichen und Abgabe entsprechender Empfehlungen, (ii) Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Strategien sowie die Berichterstattung darüber, (iii) Strategietransfer, wechselseitiges Lernen und gegenseitige Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie (iv) Weiterleitung der Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt an die Entscheidungsträger.

Rechtssystem

Ergebnis:

Einhaltung der die PROGRESS-Bereiche betreffenden EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten

Leistungsindikatoren

1. Quote der Umsetzung des EU-Rechts in Bereichen, die PROGRESS-Politikfelder betreffen
2. Wirksamkeit der Anwendung von EU-Rechtsvorschriften in Bereichen, die PROGRESS-Politikfelder betreffen, in den Mitgliedstaaten
3. Die Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU basieren auf einer gründlichen Situationsanalyse und tragen den Bedingungen, Erfordernissen und Erwartungen in den Mitgliedstaaten in den PROGRESS-Politikfeldern Rechnung
4. Ausmaß, in dem die durch PROGRESS unterstützte Strategieberatung die Entwicklung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien beeinflusst
5. Die bereichsübergreifenden Fragen werden in den thematischen Abschnitten von PROGRESS behandelt
6. Den Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU liegt eine gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf die PROGRESS-Themen zugrunde
7. Gender Mainstreaming wird durch PROGRESS systematisch gefördert

Gemeinsames Verständnis

Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis und „Ownership“ der Politikgestalter/Entscheidungsträger und Akteure in den Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission andererseits, was die Ziele im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikbereichen angeht

Leistungsindikatoren

1. Haltungen von Entscheidungsträgern, Hauptakteuren und der breiten Öffentlichkeit zu den EU-Zielen in den PROGRESS-Politikfeldern
2. Ausmaß, in dem die nationalen Strategiedebatten und Prioritäten die EU-Ziele widerspiegeln
3. Ausmaß, in dem die Grundsätze der verantwortungsvollen Staatsführung (einschließlich Mindeststandards für Konsultationen) in der politischen Debatte berücksichtigt werden
4. Ausmaß, in dem die Ergebnisse politischer Debatten die Entwicklung des EU-Rechts und der EU-Strategien beeinflussen
5. Geschärftes Bewusstsein bei Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken für ihre Rechte/Pflichten in den Politikfeldern des Programms PROGRESS
6. Geschärftes Bewusstsein bei Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, Sozialpartnern, NRO und Netzwerken bezüglich der Strategien und Ziele der EU in den Politikfeldern des Programms PROGRESS

Starke Partnerschaften

Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften mit nationalen und gesamteuropäischen Akteuren zur Unterstützung der Ergebnisse im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern

Leistungsindikatoren

1. Vorhandener Konsens zwischen Politikgestaltern und Entscheidungsträgern sowie den übrigen Akteuren über die Ziele und Strategien der EU
2. Ermittlung und Einbeziehung der Hauptakteure, die in der Lage sind, auf nationaler und europäischer Ebene Einfluss auszuüben oder Änderungen herbeizuführen, durch die EU
3. Wirksamkeit der Partnerschaften im Zusammenhang mit den Ergebnissen in den PROGRESS-Politikfeldern
4. Anzahl der Personen, die von den durch PROGRESS unterstützten Netzwerken gefördert oder erreicht werden
5. Ausmaß, in dem sich die Fähigkeiten zur Interessenvertretung der von PROGRESS unterstützten Netzwerke verbessert haben
6. Zufriedenheit der EU-Dienststellen und einzelstaatlichen Behörden mit dem Beitrag der Netzwerke
7. Ausmaß, in dem die von PROGRESS unterstützten Netzwerke einen bereichsübergreifenden Ansatz vertreten